

NIEDERSCHRIFT



über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 66

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 00:20 Uhr

am Dienstag, den 24.02.2026, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses
Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister	Eiglsperger Alfons
Ortssprecher	Hack Gerald
Erster Bürgermeister	Fischer Matthias
Gemeinderat	Bösl Ernst
Gemeinderat	Buchmeier Johann
Gemeinderat	Fuchs Michael
Gemeinderat	Fuchs Werner
Gemeinderat	Höcherl Albert
Gemeinderat	Kitzinger Albert
Gemeinderat	Leitold Stephanie
Gemeinderat	Probst Jürgen
Gemeinderat	Schuster Martin
Gemeinderat	Wiesgrill Robert
Gemeinderat	Witzmann Andreas
Gemeinderat	Zwicknagl Daniel
Dritter Bürgermeister	Reschke Reinhart
Nicht anwesend waren:	
Gemeinderat	Aumer Markus
Gemeinderat	Hien Florian

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Matthias Fischer

Schriftführer: Katharina Auernheimer

Die Sitzung war **öffentlich**.

TOP 3

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchroth mit Deckblatt Nr. 48 sowie Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Industriegebiet "Kirchroth-Nord II"; Änderungs- und Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Unterrichtung der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB;

Auftrag für die Planungsunterlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchroth beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchroth mit Deckblatt Nr. 48 mit folgenden Änderungen:

- Die Fl.-Nrn. 240 der Gemarkung Kirchroth soll von einer Industriefläche in eine landwirtschaftliche Nutzfläche geändert werden (insgesamt 50.338 m²).
- Die Fl.-Nrn. 243/Teil, 248, 249, 250 und 252 der Gemarkung Kirchroth sollen von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine Industriefläche geändert werden (insgesamt 85.800 m²).

Gleichzeitig wird für die Grundstücke Fl.-Nrn. 243/Teil, 248, 249, 250 und 252 der Gemarkung Kirchroth der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kirchroth-Nord II", Kirchroth aufgestellt. Der Planbereich wird als Industriegebiet (GI) und als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche dargestellt.

Der Geltungsbereich ist auf dem Fortsetzungsblatt Nr. 42 dargestellt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 48 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchroth-Nord II“, Kirchroth. Die Aufstellung des Bebauungsplans Industriegebiet „Kirchroth-Nord II“ erfolgt im Regelverfahren nach § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Nach Fertigstellung der Planungsentwürfe ist die frühzeitige Unterrichtung der Bürger, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Verwaltung wird aufgetragen, Angebote für die Planung einzuholen und ein Büro mit den Leistungen zu beauftragen.

Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird bestätigt.



Kirchroth, 18.08.2026
Gemeinde Kirchroth

Katharina Auernheimer
Verwaltungsfachwirtin